

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 31.01.2022

## Das sollten Sie über Sonderzahlungen in zeit-lohn.net wissen

Sonderzahlungen werden dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber i.d.R. **zusätzlich zum Gehalt** ausgezahlt. Typische Sonderzahlungen sind: Urlaubsgeld, Jahresabschlussvergütung, Weihnachtsgeld, 13. Monatsgehalt, Jubiläumsszuwendungen. Ein Anspruch auf derartige Zahlungen kann sich unter anderem aus dem (Arbeits-)Vertrag, Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung ergeben. Der Arbeitnehmer hat jedoch **keinen gesetzlichen Anspruch auf Sonderzahlungen**.

Für die Verwaltung solcher Zahlungen gab es bis dato in zeit-lohn.net den Bereich **Einmalzahlungen**. In diesem konnten Zahlungen für einen bestimmten Monat hinterlegt werden und wurden dann jedes Jahr im gewählten Monat bei der Erstellung der Lohnabrechnung berücksichtigt.

Der Bereich wurde mittlerweile um einige Funktionen erweitert und in „**Sonderzahlungen**“ umbenannt. Die Sonderzahlungen bietet nun die Möglichkeit einen **Betrag auf mehrere Monate** zu verteilen, dabei spielt es keine Rolle ob die Einzelzahlungen in Summe dem geplanten Gesamtbetrag entsprechen.

Die Sonderzahlung verhält sich hier wie ein Konto von dem etwas abgebucht wird. Bleibt ein Restbetrag am Ende des Jahrs übrig, kann eingestellt werden ob dieser in das Folgejahr übernommen wird.

Wie gewohnt ist es auch möglich die **gesamte Auszahlung für einen Monat** vorzusehen, oder diese sogar für das **aktuelle Jahr** auszusetzen und in das Folgejahr zu verschieben.

Eine weitere Funktion sind die **Rückstellungskonten**. Generell ist es für jede Sonderzahlung möglich, ein **Rückstellungskonto** mitlaufen zu lassen. Hier wird jeden Monat ein Zwölftel des Gesamtbetrags gutgeschrieben und bei einer Auszahlung der Saldo entsprechend reduziert. Positive Restbeträge werden automatisch in das Folgejahr übernommen.

**Wichtig:** nicht für alle Sonderzahlungen dürfen Rückstellungen gebildet werden. Für welche Sonderzahlungen es möglich ist Rückstellungen zu bilden und wann diese aufzulösen sind, muss mit den zuständigen Stellen im Einzelnen geklärt werden.

### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-0  
Fax: 06196 80196-34

### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



